

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Beobachter. 1832-1843 1832**

47 (8.8.1832)

# Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wahrheit! Recht!

Freiheit! Ordnung!

Nro. 47.

Pforzheim, Mittwoch den 8. August.

1832.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstags, zu 1 Bogen. Der Preis ist vierteljährig 36 kr. und 15 kr. Postaufschlag, so, daß das Vierteljahr im ganzen Großherzogthum auf 51 kr. kommt. Der Insertions-Preis für die Zeile ist drei Kreuzer. Plangemäße Beiträge werden frankirt gerne angenommen.

## Preßgesetz.

Wir sind unter die Herrschaft der Censur zurückgekehrt. Die Censur ist keine gute Leichenrednerin am Grabe der Pressfreiheit. Wir haben eine Censur-Ordnung erhalten, freilich unendlich milder, als jene Censur-Ordnung, die Großherzog Ludwig unter dem 5. November 1819 erließ, die sich freilich keinesweges als den geistigen Verkehr der Gedanken oder den materiellen Verkehr des Buchhandels hemmend ankündigte, die aber beiden in der That nur hemmend entgegenzutreten mußte, indem sie die Bundes-Beschlüsse vom Jahr 1819, welche mehr die periodische Presse beaufsichtigten, noch verschärfte und ausdehnte. Unsere jetzige Censur heißt anders und sieht milder aus, aber sie ist Censur, und wenn sie auch jetzt mild und weniger beschränkend gehandhabt wird, so liegen die Garantien gegen Strenge und Gedankenhemmung nicht in dem festen, unveränderlichen Buchstaben des Gesetzes, sondern nur in dem guten Willen der Regierung. Die Personen, welche die Regierungsgeschäfte leiten, wechseln, die Zeiten nehmen verschiedene Richtungen, und dieselbe Censur, die mild und wenig bemerklich war, kann streng, hart und drückend werden. Liefert doch das Ausland Beispiele hiervon in großer Zahl und Menge, ist doch bei uns zu verschiedenen Zeiten die Censur verschieden gehandhabt worden! Eine gesetzliche Garantie ist uns indessen noch geblieben, die Freiheit der Werke, die über zwanzig Druckbogen fassen. Solche dringen wenig ins Volk, können also auch bei vorhandenem Sündstoff weniger entzünden. Daher die wenigere Strenge der Maßregeln gegen diese.

Was man besessen hat, entbehrt sich unendlich schwerer, als was man nie erlangen konnte. Ist es uns nicht mehr vergönnt, in und mit der Freiheit der Presse zu reden, so wollen wir denn

von der Pressfreiheit reden fort und fort. Das zeige, daß wir die Hingeschiedene nicht bloß augenblicklich betrauern, und wenn wir die Trauer abgelegt haben, vergessen. Der Gedanke lebe fort, daß wir sie einst besaßen, wie die Hoffnung, daß sie einst wieder auferstehen werde, zu schönern, festern, dauerhafterm Leben.

Vielleicht, daß dereinst die Ansicht, von der wir uns nicht lossagen können, allgemeinere Anerkennung findet, als jetzt, daß Revolutionen, diese Töchter allgemeiner Unzufriedenheit nicht mit der Freiheit der Presse und nicht durch die Freiheit derselben beginnen, sondern mit und durch materielle Lasten, daß Aufregungen nie durch die Presse entstehen können, sondern Ursachen haben, die auch ohne die Presse ihre Wirkungen äußern. Man hat in Frankreich weit eher um Brod geschrien, als um geistige Interessen.

Blicken wir aber hin auf die ganze Entstehungsgeschichte der Buchdruckerei, so werden wir die Entstehung der Censur auf einer Seite finden, zu der Viele, ihrer freilich gemäßigteren Freunde, sich nicht schlagen werden.

Die Censur ist in ihrem Ursprunge ein Reaktionsmittel der römischen Kirche gegen die Verbreitung des Protestantismus.

Nachdem die Kirche schon in den ältesten Zeiten einzelne Bücher als ketzerisch in Kirchensammlungen geächtet und verbrannt hatte, wie sie später auch Menschen brennen ließ, so kam die Censur dennoch erst nach Erfindung des Buchdruckes und auf Veranlassung der mächtig sich verbreitenden Reformation auf. Das zur Niederschlagung der Reformation zusammengerufene tridentinische Concilium, wo die katholische Kirche ohne nur die Protestanten anzuhören, deren Lehre als Irreligion verdammt und ihren eigenen Lehrbegriff genauer festsetzte, ward die Censur eigentlich recht

geregelt, geordnet und befestigt. Kein Buch sollte künftig ohne Censur erscheinen. Die Censur wurde für jeden Kirchensprengel in die Hände der Bischöfe niedergelegt, unter Oberaufsicht des Papstes. Das Concilium setzte zu diesem Zwecke eine eigene Instruktion für die Censoren fest.

So war die Censur in Hände gelegt, die keine andere Meinung zu berücksichtigen hatte, als die in der Kirche geltende; so hieng die Druckerlaubnis von Männern ab, die nur nach oben, nicht nach unten, nur auf die festgesetzte eherne, unabänderliche Kirchenlehre blicken durften, nicht auf die freie, bewegliche, fortschreitende Entwicklung des Menschengesistes.

Auch bei den Protestanten gab es kirchliche Streitigkeiten. Sie mußten sich entwickeln, da Freiheit der Meinung im Sinne des Protestantismus liegt. Aber es gab auch lutherische und kalvinische Päpste, die das Bestehende mit Gewalt festhalten wollten und jede andere Meinung verkehrten, so kam die Censur, als im kirchlichen Interesse liegend, auch bei den Protestanten auf; so wurde sie im Anfang fast überall von den kirchlichen Behörden besorgt.

Diese nachher sich allmähig verbreitende Censur wurde später in einzelnen Staaten wieder abgeschafft; diese Beibehaltung, Ausübung und Abschaffung der Censur ist aber ein so richtiger Höhenmesser der Freiheit der Völker, daß der Stand der Presse das richtigste Kennzeichen für sie abgibt. Die am Ende des sechszehnten Jahrhunderts fast überall eingeführte Censur ist aber in verschiedenen Ländern aufgehoben. So weiß Großbritannien nichts mehr von Censur und ist nie von der Pressefreiheit erschüttert worden. Ein Grundsatz der Vereinigten Freistaaten von Nordamerika von 1789 bestimmt in seinem dritten Artikel, daß nie ein Gesetz gegeben werden dürfe, wodurch die Freiheit im Reden und die Pressefreiheit, so wie auch das Recht des Volkes, sich friedlich zu versammeln und der Regierung Petitionen zu überreichen, gemindert werden solle.

Auch in Frankreich brachte die Revolution volle Pressefreiheit, sie taugte aber nicht in Napoleons militärischen Despotismus, er gieng so weit eine völlige Tyrannei über die Presse auszuüben; sein Dekret vom 5. Februar 1810, Censur und Buchhandel betreffend, ist ein Denkmal, das diejenigen seiner Verehrer, die ihn und die Frei-

heit zusammenstellen, doch einigermaßen abschrecken dürfte. Erst im Jahre 1819 ward die Censur von Ludwig XVIII wieder abgeschafft, und nach einer kurzen Wiedereinführung vom Jahre 1820, im Jahre 1822 volle Pressefreiheit, jedoch unter strengen Gesetzen, wieder hergestellt. Auch Dänemark, obwohl der Absolutismus dort zum Staatsgrundsatz geworden war, gab seinen Staatsangehörigen, das teutsche Holstein mit einbegriffen, volle Pressefreiheit, hob sie aber am 17. September 1799, nachdem sie während der bewegtesten Zeit der französischen Revolution bestanden hatte, wieder auf. Badner und Holsteiner sind somit die einzigen Teutschen, welche seit der Erfindung der Censur eine freie Presse besaßen.

Auch das Königreich der vereinigten Niederlande mit seinem Großherzogthume Luxemburg erhielt durch eine Verordnung vom 22. September 1814 volle Freiheit der Presse.

Blicken wir auf die einzelnen teutschen Staaten, so garantiren die nach und nach gegebenen Verfassungen mehr oder weniger die Freiheit der Presse. So setzt die bayerische Verfassungs-Urkunde vom Jahre 1818 fest, daß die Censur sich nur auf politische Zeitungen und periodische Schriften politischen und statistischen Inhalts beziehen dürfe. So erklärt die Sachsen-Weimar-eisenachische Verfassungsurkunde die Censur für aufgehoben, was freilich durch spätere Verordnungen wieder beschränkt wird, so erklärt die württembergische Verfassung Presse und Buchhandel frei; auch unsere Verfassung will in ihrem §. 17 Pressefreiheit, aber freilich nach den künftigen Bestimmungen der Bundes-Versammlung.

Noch hat die Bundes-Versammlung kein allgemein erschöpfendes Pressegesetz, sondern nur einzelne Verordnungen über die Presse erlassen.

Wenn wir einzelnen Zeitungen, und besonders der Allgemeinen, Glauben schenken dürfen, so ist auch ein solches im Werke. Die jetzt vorherrschende Ansicht von vorhandener Gährung, so wie die bisherigen Vorgänge, wie endlich der Umstand, daß der mächtigste Bundesstaat die strengste Censur handhabt, und wohl schwerlich gesonnen sein wird, sie, den Angehörigen den übrigen Bundesstaaten zu lieb, aufzugeben, geben der Hoffnung keinen Raum, daß ein allgemeines Bundesgesetz über die Presse unser aufgehobenes Pressegesetz verschmerzen lasse, oder uns willkommenet

seyn werde, als die Reste, die wir noch davon besitzen, indessen hat die Bundesacte in ihrem §. 18. auf die Verathung über die Einführung möglichst gleicher Grundsätze über die Pressfreiheit hingewiesen.

## Wörterbuch für den Landmann.

**Brigade** ist die Bezeichnung einer gewissen Heeresabtheilung, die in den verschiedenen Staaten ist; nach dem Wehrsystem des teutschen Bundes wird unter Brigade eine Abtheilung von 2 Regimentern verstanden, und die ganze Eintheilung des Bundesheeres ist folgende:

Der Bund hat zehn *Armeecorps*, drei stellt Oesterreich, drei stellt Preußen, eines Baiern, und drei die übrigen Bundesstaaten mit einander. Jedes *Armeecorps* enthält wenigstens zwei *Divisionen*, die *Division* zwei *Brigaden*, die *Brigade* zwei *Regimenter*, das *Infanterie Regiment* zwei *Bataillone*, das *Bataillon* zerfällt in *Compagnien*, die *Compagnie* soll wenigstens 150 Mann haben; die *Savallerieregimenter* theilen sich in vier *Schwadronen* oder *Eskadronen*, jede zu 150 Mann.

**Brigadier** ist der *Commandeur* einer *Brigade*.

In Frankreich heißt *Brigade* eine *Corporalschaft* bei *Savallerie*, *Brigadier* ein *Corporal*, eine *Benennung*, die auch mit einigen *Abänderungen* auf unsere *Gensd'armie* übergegangen ist.

**Bank** ist nicht überall ein *Gestell* zum *Sitzen*, wie solches mancher in der *Schule* lang genug nicht gerade zu seinem größten *Verzügen* kennen gelernt hat. Auch das *Handelswesen* kennt seine *Banken*, (nicht aber *stine Bänke*), wo man sein *Vermögen* oder einen *Theil* desselben *sicher* niederlegen kann, ohne *fürchten* zu müssen, es *sitzen* zu lassen. *Banken*, als *Anstalten* zur *Erleichterung* des *Geldumsages*, und zum *Vortheile* für die *Kaufleute*, denen dadurch die *Gefahren* des *Bewahrens* und der *baaren Geldsendungen* erspart werden, kommen schon frühe in der *Geschichte* des *Handels* vor, namentlich die *Giro* oder *Depositen* oder *Umschreib-Banken*, welche *Geld* und *ungemünztes Metall* annehmen, dafür dem *Einleger* den *Betrag* in dem *Bankbuche* gut schreiben und ihm ein *sogenanntes Bankfolium* ertheilen, welches den *Werth* der *ingelegten Summe* darstellt, und nur in der *Hand* des *Eigenthümers* giltig ist.

Eine solche *Depositenbank* soll schon im Jahre 1171 zu *Venedig* errichtet worden seyn, gewiß ist, daß eine solche schon 1401 zu *Barcellona* in *Spanien* errichtet worden ist.

Auch *Teutschland* hat alte, berühmte *Banken*, nämlich die von *Hamburg* vom Jahr 1619 und die von *Nürnberg* von 1621.

Eine andere Art von *Banken* sind die *Settel-Banken*. Hier wird der *Fonds* durch eine *Geldeinlage* (eine *Aktie*) begründet. Diese *Einlage* kann nicht zurückgefordert werden, der *Gewinn*, der sich aber aus *sämmtlichen Aktien* durch deren *kaufmännischen Vertrieb* ergibt, wird unter die *Aktionäre* nach den *Aktien* vertheilt. Zu diesem *Behufe* giebt die *Bank* *Settel*, sogenannte *Banknoten* aus, welche als *Geld* *circuliren*, also auf den *Inhaber* lauten. Wird eine solche *Banknote* wie *baares Geld* angenommen, so ist die *Bank* *sicher*. Dieses aber geschieht, wenn allgemein bekannt ist, daß die *Bank* ihre *Settel* sogleich nach *Sicht* (auf *Vortlage*) *baar* ausbezahlt. Die älteste *Bank* dieser Art ist die von *Genua* von 1407.

*Bank* kommt auch im *Staatsrecht* vor, besonders im *Teutschen*, dort waren beim *Reichstage* 3 *Collegien*; das *kurfürstliche*, das *fürstliche*, und das *reichsstädtische*. Die im *fürstlichen Collegium* sitzenden *Reichspräsidenten* theilten sich in die *schwäbische* und *rheinische Bank* (hier also soviel als *Abtheilung*) so wie sich auch die *Reichsstädte* in die *schwäbische* und *rheinische Bank*, vertheilen. Auch die *Landstände* in einzelnen *Staaten* theilen sich zum *Theile* noch in mehrere *Banken*, hier soviel als *Abtheilungen*, *Collegien*. Es kommen und kamen gar mancherlei *Abtheilungen* vor, bald nach *Geistlichkeit* und *Weltlichkeit*, bald nach *Adel* oder *Nichtadel*. Jeder *Leser* erinnert sich hierbei der oft in *neuester Zeit* erwähnten *nassauischen Herrenbank*.

Auch bei *Gerichtshöfen* findet eine *Abtheilung* nach *Bänken* statt. So erkannte eine *königlich hannoversche* *Verordnung*, oder um *hannoversch* zu sprechen, ein *königl. großbritannisch hannoversche* *Verordnung* vom 31. Juli 1818 bei dem *Oberappellations-Gerichte* zu *Celle* eine *adeliche Bank* im *Gegensatz* zu der *Gelchrten Bank* an, obgleich hier noch die *bescheidene Frage* nicht ganz beantwortet ist, ob es *besonderen adelichen* *Verstand* und *besondere adeliche Kenntniße* gebe?

## Brasilien.

Dieses ungeheure Kaiserthum, das auf einem Flächenraume von 99,720 Quadratmeilen nicht mehr als 4 Millionen Menschen zählt, hat sich, wie der Leser weiß, vor einem Jahre nach der Vertreibung des Kaisers Don Pedro unter Beibehaltung seines Sohnes eine neue Verfassung gegeben. Aber noch sind nicht alle politischen Gewitter vorüber, die mannigfaltigsten Partien bekämpfen sich, und die neue Regierung hat nicht überall Ansehen und Nachdruck. Es gibt Anhänger der neuen Ordnung der Dinge, diese sind meistens in Rio de Janeiro vorhanden und dort vorherrschend. Dagegen wünschen Viele die Rückkehr des Kaisers Don Pedro, besonders die ehemaligen Militärs (die Linie ist nämlich seit der letzten Revolution ganz aufgelöst, und es bestehen nur noch Bürgergarde) und die Fremden. Viele wollen die Republik, besonders die Farbigen, und die Provinz Fernambuk oder Pernambuco (der Leser kennt sie vom Brasilienholz) und Bahia. In der Mitte des Reiches hat sich unlängst eine Empörung zu Gunsten Don Pedro's erhoben. Die Regierung konnte aber nur 400 Mann dagegen aufbieten, welche sämmtlich aufgerieben wurden. In Rio handhabt der Justizminister Vater Fidejo ein strenges Regiment. Die republikanischen Zeitblätter fielen aber unbarmherzig über ihn her. Er hat deswegen eine neue Besetzung der Geschwornen-Gerichte zu Stande gebracht. So viel ist übrigens vorauszusehen, es dauert nicht mehr lang, so hat auch in Brasilien die monarchische Regierungsform ein Ende. Einst wird Brasilien das Ziel europäischer Auswanderer seyn.

## Zeitereignisse.

### Deutsche Bundesstaaten.

In Preußen sind die allgemeinen politischen Annalen Notrechts verboten worden. Die Badreise des Königs unterbleibt für dieses Jahr wegen der Cholera.

Der Kurprinz von Hessen sucht die versprochenen Erleichterungen durch Reduktion des Militärs eintreten zu lassen. Künftig wird die Infanterie aus 4 Regimentern, das Regiment zu zwei Bataillons, und aus zwei leichten Bataillons, die Reiterei aber aus zwei Regimentern, jedes zu 4 Eskadronen bestehen. Die Artillerie soll aus drei Batterien und eine Pioniers-Compagnie bestehen. Batterie nennt man nämlich eine Geschützabthei-

lung von 6 Kanonen und zwei Haubitzen, und ist dieser Ausdruck nicht in dem anderweitigen Sinne zu nehmen, wo er eine Verschanzung, in welcher eine Anzahl Geschütz aufgestellt ist, bezeichnet.

In Sachsen hat sich die Regierung zur Beruhigung des Volkes über die Bundesbeschlüsse in der Leipziger Zeitung erklärt und dabei bemerkt, daß die verfassungsmäßig freie Berathung der Ständeversammlungen dadurch aufgehoben seyn solle.

Die Braunschweiger haben einen Besuch von dem Herzoge Karl zu erwarten. Nach einigen Nachrichten, die sich jedoch nicht bestätigt haben, soll er sich als irrender Ritter im Harz aufhalten, um wieder in sein Reich einzugehen, nach andern Nachrichten wagt er dies doch nicht ganz allein zu thun, und will an der Spitze von 8,000 Mann das Herzogthum wieder erobern. Er soll zu diesem Zweck in Paris seyn und bereits die nöthigen Uniformen und Gewebre bestellt haben. Auch heißt es, er habe den polnischen General Uminsky um Anführung dieses Armeekorps gebeten. Wir glauben nicht, daß sich ein Pole zu so etwas hergiebt. — Sollte übrigens Herzog Karl wieder kommen wollen, so muß er vergessen haben, was in Braunschweig von einigen Hunderten geschworen worden ist.

Der bayerische Rheinkreis scheint beruhigt zu seyn. Fürst Brede ist abgereist und bereits in Brückenau bei Sr. Majestät eingetroffen. In der Gegend von Anspach ist es so kalt, daß man einheizen muß. Vieles ist dadurch verdorben.

Auch bei Salzburg ist es sehr kalt und starker Schnee fällt in den Gebirgen. Die Cholera macht auch hier gute Arbeit und geht nicht zu unserer Freude Donauaufwärts. — Das in Salzburg liegende Militär vermehrt sich täglich. Oesterreich scheint seine ganze Westgrenze decken zu wollen.

Frankreich. Die Julitage sind nicht mit dem vorjährigen Enthusiasmus gefeiert worden. Eine trübe Stimmung zeigte die Unzufriedenheit des Volkes mit der jetzigen Regierung. Während der Monteur mit vollen Bakken den Jubel austrumpfete, mit welchem der König empfangen worden seye, liest man in andern Blättern, daß nur fünf hundert Stimmen Vivat gerufen hatten. Was diese fünf hundert dafür ein Honorar erhielten, ist nirgends gesagt.

Überall zeigte sie das Mißtrauen der Regierung, überall waren große Truppenmassen aufgestellt, überall hatte der König Gelegenheit zu sehen, wie es mit seiner Popularität stehe.

Während der Julitage wurde das Oppositionsblatt die Tribune zweimal mit Beschlag belegt, was nun die 61ste Beschlagnahme ist.

Die Regierung macht bedeutende Rüstungen zur See, man glaubt um gemeinschaftlich mit Großbritannien den holländischen Eigensinn zu bändigen. Eine Landexpedition wollen die anderen europäischen Mächte nicht ge-

statten. Die Regierung giebt jetzt ein Sonntagsblatt heraus, um das Volk für sich zu stimmen. Dagegen hat die Opposition auch ihr Volksblatt *le bon sens*, d. h. der gesunde Menschenverstand, womit sie der Regierung entgegen wirkt. —

Der Maler Geoffroy, welcher bekanntlich von dem Kriegsgericht zum Tode verurtheilt worden und auf einen Ausspruch des Cassationshofes hin, vor das zuständige Gericht gestellt wurde, ist vor diesem zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden. — Auf dem Plage der Eintracht zu Paris haben sich neulich die Kutsher und Fiaker, die eine große Rolle in der großen Hauptstadt spielen, eine Schlacht geliefert. Die Polizei setzte aber das Nichtinterventions-Prinzip aus den Augen und trieb die Kämpfenden als Vermittelnde Nacht auseinander.

Der österreichische Gesandte zu Paris wollte jüngst dem Herzoge von Reichstadt ein Todten-Amt in mehreren Kirchen halten lassen. Die Regierung verbat sich dies, eine Aufregung befürchtend, und so war der Trauergottesdienst auf die Privat-Kapelle der Gesandtschaft beschränkt.

Italien. Die Erzherzogin Marie Louise ist bereits wieder in Parma angelangt.

Portugal. Es hat sich schon eine Nachricht verlauten lassen, als habe Don Pedro ohne Schwertstreich Lissabon genommen. Sie scheint aber voreilig gewesen zu seyn — ein frommer Wunsch in Gestalt einer Nachricht.

Don Pedro hat das Schicksal, daß alle seine Thaten dreimal in den Zeitungen proklamirt werden, wie eine Hochzeit, ehe sie wirklich statt finden.

So viel ist aber gewiß, daß während Don Pedro Oporto genommen hat, von wo sämtliche Mönche, mit Ausnahme einiger Dominikaner, welche im bösen Rufe des Liberalismus standen, nebst den Kirchenschätzen, begleitet von mehreren Staatsdienern, den Reisausnahmen, Don Miguel eine Proklamation erließ, worinnen natürlich gegen die Rebellen, als Räuber und Feinde des Altars, wie des Thrones tüchtig losgezogen wird, und durch seine Commission in dem Fort St. Georg viele Gurdenkende einferkern ließ. Wer das Unglück hat bei dem Freiheitsmörder Verdacht zu erregen, wird vor die Commission gestellt, und ist dann verschwunden, ohne daß man weiß, wohin. Viele reiche Leute, die sich dem gezwungenen Ansehen entziehen wollten, sind auf diese Weise ihren Familien entzogen worden. Der gräßlichste Terrorismus herrscht in Lissabon.

Der Tyrann hält sich immer in der Nähe der nordamerikanischen Schiffe am Meere auf, der spanische Gesandte ist meist in seiner Nähe. Doch soll Spanien eine Bitte um Befreiung Portugals bestimmt abgewiesen haben. Indessen ist die Beobachtungs-Armee immer noch den Grenzen Portugals entlang, aufgestellt. Einige Regimenter sind aber ins Innere des Landes aufgebrochen. In

Spanien wird auch ein alter Pallast neu eingerichtet; man glaubt für Don Miguel. Dieser hat immer Postpferde bis zur spanischen Grenze, nämlich bis Bodajoz unterlegt. Er hat also die Wahl, ob er nach Spanien oder Nordamerika fliehen will. Das Klima des letzteren Landes wird ihm aber nicht so gut behagen, als das spanische.

Don Pedro hat aber unterdessen gute Fortschritte gemacht. Auch er hat eine Proklamation erlassen und Amnestie bewilligt, nur sind die treuesten Helfershelfer und die Bluträcher Miguels, diese Justiz-Banditen davon ausgeschlossen. Die Provinz Entre Minho e Duero, die nördlichste in Portugal ist ihm zugefallen. Die südlichste, das Königreich Algarve ist zu seinen Gunsten in voller Gährung. Auch die Geistlichkeit bleibt nicht ganz zurück, der Bischof von Braga hat ihm bereits gebuldigt. Viele Ueberläufer von Seiten der Miguelisten verstärken seine Armee, die sich schon auf 14,000 Mann belaufen soll. Bedeutende Bürgercorps sind schon dazu getreten. Bei Ferreira, zwischen Oporto und Coimbra ist eine Schlacht geliefert worden. Sie dauerte von Morgens bis Abends. Don Pedro war Sieger. Zwei Cavallerie-Regimenter giengen während des Kampfes zu ihm über, 3,000 Gefangene wurden gemacht. Die Engländer und Franzosen im Dienste Pedros, haben sich vortheilhaft ausgezeichnet. Letztere namentlich haben mit den Bajonetten den Miguelisten besonders zugesetzt. — Nach der Schlacht hielt Don Pedro seinen Siegeseinzug in Coimbra.

Auch die Provinz Trazos Montes soll sich für die Königin erklärt haben. Wenn aber Don Pedro nicht alsbald gegen Lissabon vorgerückt wäre, so war nach dem Herzoge von Wellington seine Sache eine verlorne. — In Lissabon ist dumpfe Stille. Die Fremden bleiben fein zu Hause. Die Mönche gehen trozig auf den Straßen umher, und tragen Medaillen mit Miguels Bild. Sie predigen überall die Sache ihres Meisters.

Es heißt, die Masse des Volkes seze für Don Miguel. In einem Lande, wo das Mönchtum alles zinöbar und dem armen Volke, arm an geistigem, wie materiellem Vermögen, eine magere Kloster-suppe zur Entschädigung hinstellt, da ist dieß freilich möglich. Diejenigen im Volke, die in Zeit- und Staatsverhältnisse blicken, sind aber für die junge Königin, weil sie den Thron, der jetzt mitten unter Schafforten steht, auf das Recht stellen will, und weil nur die Verfassungen das Glück der Völker für die Zukunft sichern.

Spanien. Neulich hat es an den Pyrenäen zwischen französischen und spanischen Grenztruppen blutige Händel abgesetzt. Die Spanier machten Gefangene. Die Franzosen holten sie wieder. Die beiderseitigen Behörden legten endlich die Sache bei.

## Eine wahre Anekdote.

(Eingesandt.)

Der Jäger M. traf auf einem Spaziergange, den er in seinem Berufe zu machen genöthigt war, einen seiner Mitbürger mit einem Gewehre in dem Felde an. M. nahm diesem sogleich das verbotene Instrument ab, worüber der Gewehrlose nicht gleich zufrieden war; allein der Jäger entließ ihn mit den Worten: Sey nur froh, daß dich der gnädige Herr — dieß sollte den damaligen Forstmeister bedeuten — nicht erwischt hat, denn der würde dich ausserdem noch tüchtig gerätmelt und zum Frevel aufstirt haben. Der Bürger meinte und mit ihm meinen noch heute zu Tage viele andere, daß — soll der Ausdruck „Gnädiger Herr“ kein Unsinn seyn — der Jäger M. nothwendig ein weit gnädigerer Herr gewesen seyn müsse, als dessen adeliger Vorgesetzter.

## Aphorismen.

Wenn Rußland auch keine Verwandtschaftsrücksichten für die Krone der Niederlande hätte, wenn es auch kein Interesse für die Revolutionen hätte, so wäre die Unterstützung Hollands nur eine historische Dankbarkeit; denn auf den Werften Saardams gründete der große Peter die Seemacht der Moskowiter.

Beredsamkeit, diese Blüthe der Volksbildung, zeigt sich im Staate der Unfreiheit als eine seltene, exotische Pflanze; im Staate, wo die Volksfreiheit geachtet wird, gedeiht sie in reichlicher Pracht und Fülle. Darum ist sie in England längst eine Gabe des ganzen Volks; darum ist sie in Amerika, seit die Stimme der Vernunft Befehlskraft erhielt, ein Eigenthum der Gesamtheit; darum zeigt sie sich in Frankreich in herrlicher Entwicklung. In Deutschland, dem Lande des Gemüthes und des Wissens, entwickelte sie sich erst mit dem Entstehen der Verfassungen: unsere Kammerverhandlungen zeigen, wie schnell wir fortschreiten können. Der Gerichtshof mit offenem Verfahren giebt ihr eine neue Domäne. Sonst war allein die Kanzel, und meist die protestantische Kanzel das Apsol der Beredsamkeit. Freilich nicht jede. Aber auch dieß bekämpft unsern Satz, denn die protestantische Kanzel ist die Tochter der Kirchenfreiheit, und noch unendlich weit mehr, als durch die Macht der Presse, die damals mehr auf die Gelehrten wirken konnte, hat sich durch die Macht der Rede der Protestantismus verbreitet.

## Stadt Pforzheim.

Einladung an Eltern.

Mehrere hiesige Einwohner haben sich darüber vereinigt, eine sogenannte „Klein-Kinder-Schule“

für ihre Kinder, welche die Schule noch nicht besuchen, zu errichten. Der allgemeine Zweck, der dieser Anstalt unterliegt, ist: die Kinder von der Gasse weg und unter gute Aufsicht zu bringen; sie dadurch vor der Gefahr, die ihrer Gesundheit und ihrem Leben bei dem unbewachten Umherlaufen und Spielen so oft droht, zu schützen; vor der Angewöhnung eines rohen, unsittlichen Benehmens in Worten und Geberden zu verwahren; dabei aber ihrer jugendlichen Munterkeit und ihrem Frohsinne durchaus freien Lauf zu lassen, durch körperliche Uebungen und Spiele im Freien; und bei ungünstiger Witterung in geräumigen Sälen. Die gute Entwicklung des Körpers soll hauptsächlich bezweckt, dabei aber zugleich auf Geist und Gemüth des Kindes vortheilhaft gewirkt werden. Die Eindrücke, die auf das zarte Gemüth gemacht werden, sind unauslöschlich, und kann dadurch eben so viel Gutes und Schönes bewirkt werden, als schon Böses erzeugt wurde.

Die gute Absicht kann nur durch allgemeine Theilnahme erreicht werden. Die Eltern, die an dieser Anstalt Theil nehmen wollen, werden eingeladen, sich bei einem der Unterzeichneten zu melden, welche dann, wenn eine genügende Anzahl Theilnehmer sich gezeigt hat, eine Versammlung zu Besprechung über Plan und Ausführung und Wahl des Lehrers veranstalten werden.

Pforzheim, im August 1832.

Kaufmann Johann Kiehnle; Ankerwirth  
Heinz; Kaufmann Rudolph Deim-  
ling; Schwanenwirth Hohnloser.

Bemerkung. Es kommt bisweilen vor, daß uns Beschwerden über Stellen oder Personen zugesendet werden, deren Wahrheit oder Unwahrheit zu erforschen außer unserer Gewalt liegt. Wir setzen uns nicht gerne dem Vorwurf aus, eine Unwahrheit gegen irgend Jemanden, er seye, wer er wolle, öffentlich bekannt zu machen, und sind auch nicht gesonnen, uns zum Schilde anonymer Beschwerdeführer herzugeben. Wir sehen uns daher veranlaßt, bekannt zu machen, daß wir nur solche Beschwerden, ohne Nennung des Einsenders veröffentlichen können, deren Wahrheit uns genügend dargehan wird, und müssen im entgegengekehrten Falle die Einsender bitten, sich durch Hergebung ihres Namens dafür haftbar zu machen.

Aufsätze, die persönliche Verletzungen enthalten, müssen wir zurückweisen. Eben so bitten wir Diejenigen, welche uns derartige Artikel zusenden wollen, sich so viel als

möglich kurz zu fassen, und, falls dieselben in der Feder nicht gewandt seyn sollten, sie von Jemand, der der Sprache mächtiger ist, conzipiren zu lassen. Die Redaction kann bei genau zugemessener Zeit unmöglich mit der Umarbeitung solcher Aufsätze sich befassen.

Die Redaction.

### Hofgerichtliche Bekanntmachung.

Rastatt. [Bekanntmachung.] Die auf Mittwoch den 8. dieses Monats angekündigte erste öffentliche Sitzung kann, eingetretener Hindernisse wegen, nicht abgehalten werden. Der Tag der statthabenden ersten Sitzung wird näher bekannt gemacht werden.

Rastatt, den 5. August 1832.

Großherzogliches Hofgericht am Mittelrhein.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Pforzheim.

(1) [Edictalladung.] Ernst Friedrich Becker von Pforzheim, geboren den 20. Juni 1791 und als Goldarbeiter 1810 von hier abgegangen, hat seit 1812, wo er in Arbeit in Friedrichsburg, Nordamerikanischen Staates Virginien, gewesen ist, die letzte Nachricht von sich hieher gelangen lassen.

Auf Ansuchen der Verwandten wird derselbe vorgeladen, innerhalb Jahresfrist zum Empfang seiner in pflegschaftlicher Verwaltung stehenden und dermalen in 298 fl. 52 1/2 kr. betragenden Vermögens sich zu melden, wenn nicht dasselbe den Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherung ausgefolgt werden soll.

Pforzheim, den 23. Juli 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(2) [Bekanntmachung.]

Am 28. Juli d. J. wurde in der Gemeinde Eisingen der bisherige Bürgermeister Johann Schickel, und am 1. August in Dürren Cornelius Arn, Landwirth, zu Bürgermeistern erwählt und von Staatswegen bestätigt.

Pforzheim, den 2. August 1832.

Großherzogl. Oberamt.

### Gemeinderath's-Bekanntmachung.

[Bekanntmachung.] Diejenigen, welche eine Forderung an die Schreiner Ernst Stahl'sche Eheleute machen, haben solche innerhalb 8 Tagen an Graveur E. L. Blind einzugeben.

Auf Verlangen wird dies bekannt gemacht.

Pforzheim, den 5. August 1832.

Bürgermeisteramt.

### Versteigerungen:

(1) Weissenstein. [Wirthshaus- und Garten-Versteigerung.] Auf Dienstag den 21. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden aus der Verlassenschaft der verstorbenen Ankerwirth Heinrich Traus'schen Eheleute von Weissenstein auf dem Rathhause daselbst, der Erbvertheilung wegen, unter Ratifikations-Vorbehalt zu Eigenthum öffentlich versteigert:

1) Das mit der Real-Wirthschafts-Gerechtigkeit versehene Wirthshaus zum goldenen Anker in Weissenstein, bestehend in einer gut unterhaltenen zweistöckigen Behausung, im obern und untern Stock mit geräumigen Zimmern und Küchen versehen, worunter ein großer gewölbter Keller sich befindet, mit angebauter Stallung, und Scheuer unter einem Dache, und ausgehnter Hofraithe neben der Allmend und Jakob Mürtle, oben im Dorf gelegen;

2) 13 Ruthen Garten unten am Hause, neben sich selbst und der Allmend.

Die gute Einrichtung dieses nur eine kleine Stunde von Pforzheim entfernten Wirthshauses, seine durch die reizende waldige Gegend und angenehme Promenade, zur starken Einkehr besonders vortheilhaften Lage auf der Anhöhe des Nagoldthales, so wie der gute Zustand des Hauses selbst, gewähren gewiß jedem tüchtigen Wirth bei weiterer Gelegenheit zur Flößerei und zum Holzhandel ein ganz vortheilhaftes Erwerbsgeschäft.

Auswärtige Steigerer haben sich durch Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Pforzheim, den 6. August 1832.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Dennig.

(2) Elmendingen. [Schäferei-Versteigerung.] Die Gemeinde will die Winterschafweide auf der Ortsgemarkung, von Michaelis d. J. bis Georgii 1833, wieder in Pacht geben, und hieszu Montag den 13. August d. J., Mittags 1 Uhr, festgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden, um auf die bestimmte Zeit auf hiesigem Rathhause erscheinen zu können, wo sodann die Bedingungen werden eröffnet werden.

Elmendingen, den 27. Juli 1832.

Der Gemeinde-Rath.

Wüst, Bürgermeister.

Walther, Rath'schreiber.

(2) [Güter-Versteigerung.] Louise Stodinger von Ober-Jesingen ist Willens, ihre ihr erblich zugefallenen Güterstücke Montag den 13. August auf hiesigem Rathhause auf 2 unverzinsliche Termine, Martini 1832 und 1833, öffentlich versteigern zu lassen; nämlich:

1 Morgen 2 Viertel Acker am Eisinger Weg, neben Bäcker Rab und Fuhrmann Laible, mit Hafer und Klee angeblümt;

- 3 Viertel Helben neben Schneider Kneipps Erben und Schneider Braun, mit tragbaren Bäumen;  
 1 Viertel auf dem Hegenach, neben Ludwig Lab, Schiffer, und Flößer Kienle, mit tragbaren Bäumen.

**Privat = Anzeigen**  
aus Pforzheim.

[Geldanerbieten.] 150 fl. Pflegschaftsgeld ist gegen doppelte gerichtliche Pfandversicherung auszuleihen; bei wem? kann in hiesiger Buchdruckerei erfragt werden.

[Kostgänger-Gesuch.] In eine gute und billige Kost werden einige Herren gesucht; von wem? kann in hiesiger Buchdruckerei erfragt werden.

[Verkauf.] Werkzeuge für Schlosser, Mechaniker und Bijoutier, so wie 2 vorzügliche Geigen sind billig zu kaufen; bei wem? wolle in hiesiger Buchdruckerei erfragt werden.

[Anzeige.] Unterzeichneter hat drei Kunsthäfen mit der dazu gehörigen Brille und zwei Kasserolen billig zu verkaufen.

Klostermüller Seig.

[Anzeige.] Nächsten Sonntag den 12. d. M. können wieder silberne Epfössel zc. um 6 kr. auf der Kugelbahn des Unterzeichneten gewonnen werden. Auch ist bei ihm diesjähriger Wein zu haben.

Daniel Schenk, Ochsenwirth.

[Wohnung.] Küfermeister Schwarz hat in seinem obern Stock eine Wohnung zu vermieten, die sogleich bezogen werden kann.

[Wohnung.] Eine angenehme Wohnung ist um billigen Preis zu vermieten; bei wem? erfährt man in hiesiger Buchdruckerei.

Auszug aus dem Kirchenbuche in Pforzheim.

- Juni. Geboren:**  
 12. Auguste Wilhelmine, B.: Wilhelm Häußler, B. und Schneidermeister.  
**Juli. Getraut:**  
 8. Johann Leibbrand, B. und Steinhauermeister; mit der ledigen Friedrike Scheuerle.  
 29. Christian Wilhelm Stabl, Schaffner bei Herrn von Leutrum; mit Christine Stengel, ebel. led. Bürgerstochter von Eutingen.  
**Juni. Gestorben:**  
 22. Christian Friedrich Böhm, B. und Kaufmann; alt: 60 Jahre, 2 Monate.

**Bezirk Bretten.**

Bretten. [Bekanntmachung.] Bei der am 1. d. M. zu Stein vorgenommenen Wahl wurde der seitherige Bürgermeister Christian Braun mit eminenter Stimmenmehrheit wieder als solcher gewählt.

Bretten, den 2. August 1832.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Gölshausen. [Schäferei-Verleihung.] Montag den 20. k. M. August, Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Gölshausen die der Gemeinde gehörige Schäferei, welche mit 150 Stück Schaaßen beschlagen werden darf, von Michaeli 1832 bis 1838, sohin auf 6 Jahre, durch Versteigerung in Bestand verliehen, wozu die Pachtliebhaber eingeladen werden. Die Bedingungen können bei dem Bürgermeister eingesehen werden.

Fremde haben sich mit Sitten- und Vermögenszeuanissen auszuweisen.

Gölshausen, den 23. Juli 1832.

Großherzogl. Bad. Gemeinde-Rath.

Bürgermeister Fittsch.

Ernst Wörner.

David Wolf.

Fruchtpreise in Pforzheim, Durlach, Bruchsal. d. 4. Aug. d. 28. Juli.						Viktualienpreise in Pforzheim.		Fleischpreise.	
das Malter:	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.			
Alter Kernen . . . . .	15	—	14	41	—	—	Rindschmalz d. Pf. 24 kr.	Rind- oder Schmal-	9 kr.
Neuer Kernen . . . . .	—	—	—	—	—	—	Schweinschm. » 22	fleisch das Pf. 8 kr.	
Weizen . . . . .	—	—	14	—	—	—	Butter » 18	Ruhfleisch das Pf. —	
Korn, altes . . . . .	—	—	8	—	—	—	Unschlitt » 14	Kalb- oder Hammelfleisch d. Pf. 8 kr.	
Korn, neues . . . . .	—	—	—	—	—	—	Lichter, gez. » 22	Schweinefl. das Pf. 9 kr.	
Gemischte Frucht . . . . .	—	—	—	—	—	—	» gegos. » 22		
Gerste . . . . .	8	—	7	10	—	—	Seife » 16		
Weißkorn . . . . .	—	—	13	40	—	—	Eyer 4 Stück . . . 4	Holzpreise im Holz-	
Haber . . . . .	5	—	5	50	—	—	Grundbirnen d. Sri. 16	garten in Pforzheim:	
das Simri:								Buchen d. Kfir. fl. 11. — kr.	
Erbsen . . . . .	—	—	—	—	—	—		Eichen " " " 7. —	
Linse . . . . .	—	—	—	—	—	—		Tannen " " " 7. 6 kr.	
Wicken . . . . .	—	—	—	—	—	—			
Bohnen . . . . .	—	—	—	—	—	—		Stroh das 100 . . . fl. 10.	
								Heu der Str. . . . " 1.	

Verantwortlicher Redakteur: Joh. Kiehnle.

Verleger und Drucker: K. F. Katz.